

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn:

Name: _____

Vorname: _____

Nick: _____

Alter: _____

an dem Electronic Sports Event „United LAN 2022“ im Zeitraum vom 12.08.2022 bis einschließlich zum 16.08.2022 teilnehmen darf.

In Notfällen bin ich unter folgender Nummer zu erreichen: _____

Ich habe die beigefügten Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese

Meine Tochter / mein Sohn ist befugt die „United LAN 2022“ zu besuchen

Bemerkungen: _____

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Durch die Anmeldung zur United LAN Veranstaltung werden die allgemeinen Teilnahmebedingungen akzeptiert.

§1 Teilnahme von Personen

Das Mindestalter zur Teilnahme beträgt 16 Jahre.

§2 Bezahlung und Warteliste

Alle Angaben sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Nach der Anmeldung bekommt ihr eine Bestätigungsmail mit allen Daten zum Überweisen des Unkostenbeitrages. Eine Zahlung vor Ort ist möglich, jedoch wird dann für das Wochenend- und 5-Tages-Ticket ein Zuschlag von 5€ fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Anzahl von Teilnehmenden oder aus anderen Gründen, die ein Stattfinden der Veranstaltung unmöglich machen, ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. In einem solchen Fall werden bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet. Der Veranstalter kann teilnehmende Personen vor und während der Veranstaltung ausschließen, wenn die Durchführung der Veranstaltung trotz Mahnung der entsprechenden Person nachhaltig gestört wird. Jeglicher Anspruch auf Rückerstattung und Entschädigung erlischt hierdurch. Gegebenenfalls für den Veranstalter entstehende Kosten, durch den Ausschluss, sind von der Teilnehmenden zu tragen.

§4 Rücktritt durch die Teilnehmenden

Der Rücktritt seitens der teilnehmenden Person gilt als anerkannt, wenn seitens des Veranstalters eine Bestätigung des Rücktritts erfolgt. Nur dann besteht Rückerstattungsrecht auf den gezahlten Eintritt. Erscheint eine teilnehmende Person nicht zur Veranstaltung oder meldet sich nicht fristgerecht bis zwei Wochen vor der Veranstaltung ab, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den bezahlten Unkostenbeitrag zur Kostendeckung einzubehalten.

§5 Haftung der Teilnehmenden

Falls es zur Sachbeschädigung durch Teilnehmende im Bereich der Veranstaltung kommt, dabei seien sowohl das Inventar des Veranstaltungsortes als auch eingebrachte Sachen der Veranstalter, Sponsoren und Teilnehmer genannt, haftet die Person unbeschränkt und in voller Höhe und kann sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Dabei erlöschen jegliche Rückerstattungsansprüche.

Jeder Teilnehmende haftet für selbst eingebrachte Gegenstände (Nintendo Switch / Nintendo 3DS, Zubehör, Kleidung ...).

Bei Abhandenkommen (Diebstahl) oder Beschädigung von Eigentum einer teilnehmenden Person übernimmt der Veranstalter weder Haftung noch leistet er Schadensersatz.

§6 Nutzung von Software

Jeglicher Einsatz und Besitz nicht lizenzierter Software ist verboten, es gelten die gesetzlichen Grundlagen in vollem Umfang. Der Veranstalter spricht sich davon frei, für die Daten auf den von Teilnehmern mitgebrachten Datenträgern (Festplatten, Zip-Drives, Disketten, CD's etc.) verantwortlich zu sein. Gleiches gilt für im Netzwerk transferierte, nicht vom Veranstalter bereitgestellte Dateien.

§7 Allgemeines Verhalten

Die Teilnehmender verpflichtet sich zu gesitteten Verhalten. Falls eine Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden sollte, so geschieht dies nur im Interesse der anderen Teilnehmenden.

§8 Rauschmittel

Der Konsum von alkoholischen Getränken während der Veranstaltung ist in Maßen erlaubt. Sollten die Nutzungsbestimmungen für den Konsum von Alkohol nicht eingehalten werden oder eine Person übertreibt es mit dem Alkoholkonsum, so wird die teilnehmende Person verwarnt und bei Wiederholung der Teilnahme verwiesen. Es gilt in den Räumlichkeiten allgemeines Rauchverbot. Die Mitnahme von Drogen und/oder Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art ist verboten und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§9 Gesundheitliche Schäden

Die für Videospiele geltenden Sicherheits- und Warnhinweise gelten ausnahmslos. Für gesundheitliche Schäden wird keine Haftung übernommen.

§10 Turniere und Preisvergabe

Teilnehmende, die an den angebotenen Turnieren teilnehmen, sind verpflichtet die vor dem Turnier bekannt gegebenen Regeln einzuhalten. Cheaten/betrügen in jeglicher Form ist grundsätzlich verboten. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, bei Verstößen die Turnierteilnahmeberechtigung zu widerrufen. Teilnahme und Preisverleihung erfolgt ohne Gewähr und unter Ausschluss des Rechtsweges.

§11 Veröffentlichung von Mediendaten

Die Teilnehmenden akzeptieren, dass der Veranstalter Fotos und Videos von allen Teilnehmenden machen und zusammen mit deren Nicknames für Werbezwecke veröffentlichen darf.

§12 Internetnutzung

Es ist strengstens untersagt das zur Verfügung gestellte Internet für die Einsicht von pornografischen, verfassungsfeindlichen und gewalttätigen Inhalten zu nutzen. Desweiteren ist jede Form von Dateidownload strengstens untersagt. Das Internet wird für den Nutzer erst nach Absprache mit der Organisation freigegeben.

§13 Abfall

Anfallender Müll ist in die vorgesehenen Behältnisse zu befördern. Die Teilnehmenden haben ihren Platz so zu verlassen, wie dieser aufgefunden wurde, d.h. sauber und ordentlich. Der Veranstalter wird sich bemühen, Möglichkeiten zur Müllentsorgung und -trennung anzubieten, weist die Teilnehmenden jedoch an, den selbst verursachten Abfall auch selbst zu entsorgen.

§14 Teilnahmebedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Mit der Buchung eines Tickets für eine unserer Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmenden verbindlich, sich an die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS CoV-2-Geschehen sowie etwaige zusätzliche durch uns als Veranstalter erlassenen Vorgaben zu halten. Zutritt zur Veranstaltung nur gestattet, wenn bei Zutritt ein wirksamer Nachweis darüber erbracht wird, dass man genesen ist oder einen **vollständigen Impfschutz** (die letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück) besitzt.

§15 Haftung durch den Veranstalter

Die Veranstalter können bei Sach- und Personenschäden nicht zur Verantwortung gezogen werden. Bei Verlust oder Diebstahl sind die Veranstalter ebenfalls nicht zur Haftung verpflichtet. Sie sind außerdem nicht haftbar für die Daten, in dessen Besitz ein Teilnehmer steht oder für den Datentransfer zwischen den Teilnehmern im Netzwerk. Der Veranstalter übernimmt ebenso keine Haftung für Schäden, die an der Soft- oder Hardware des Rechners durch eventuelle Viren, das Aufspielen von Programmen, Umkonfiguration des Betriebssystems, etc. entstehen. Der Veranstalter haftet auch nicht für durch 3. Personen bereitgestellte Technik.

§16 Änderungen der ATBs

Sollte der Veranstalter Änderungen an den ATBs vornehmen müssen, werden alle angemeldeten Teilnehmenden unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Sollten diese nicht mit den neuen ATBs einverstanden sein, wird ihnen auf Wunsch der Teilnahmebetrag zurück erstattet.

§17 Gültigkeit der ATB

Die hier aufgeführten Regeln sind ausnahmslos zu akzeptieren. Sollte es der Verlauf der Vorbereitung und/oder der Veranstaltung notwendig machen, so behält sich der Veranstalter eine Änderung vor. Eine Missachtung kann den Verweis von der Veranstaltung und u. U. eine Anzeige zur Folge haben. Sollte einer der hier aufgeführten Punkte durch bestimmte Umstände seine Gültigkeit verlieren, so gelten trotzdem weiterhin alle anderen Punkte.